

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung

25. November 2020, 19.30 Uhr
im Gemeindesaal Freienstein-Teufen

- *Budget 2021, Steuerfussfestsetzung*
- *Freibad TÖSS SIDE, Neuer Zusammenarbeitsvertrag mit Rorbas*
- *Anfragen gemäss §17 GG*

Alle Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen sind herzlich eingeladen.

Gemeinderat Freienstein-Teufen

Geschäfte

- | | |
|---|-------|
| 1. Budget 2021, Steuerfussfestsetzung | S. 3 |
| 2. Freibad TÖSS SIDE, Neuer Zusammenarbeitsvertrag mit Rorbas | S. 24 |
| 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz | S. 32 |

Allgemeine Hinweise

Die vollständigen Akten zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung ab dem 11. November 2020 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum ebenso auf der Internetseite der Gemeinde (www.freienstein-teufen.ch) eingesehen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos zugestellt.

1. Budget 2021, Steuerfussfestsetzung

Abnahme



Gemeinde
Freienstein-Teufen

BUDGET 2021

Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)	4
Antrag des Gemeinderates	5
Budget	
Steuerertrag und Steuerfuss	6
Finanzierung	7
Haushaltsgleichgewicht	8
Erfolgsrechnung	9
Investitionsrechnungen	11
Budget - Details	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	13
Eigenwirtschaftsbetriebe	16
Finanz- und Lastenausgleich	19
Finanzplan	
Finanzpolitische Ziele	20
Finanzplan 2020 - 2024	20

Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

Für das Jahr 2021 sieht die Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 9'838'287 und einen Ertrag von CHF 9'461'499 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 376'788, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Im Verwaltungsvermögen sind planmässige Abschreibungen von CHF 584'467 vorgesehen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Budget 2021 ist mit einem Aufwand-überschuss von CHF 376'788 um CHF 355'967 schlechter im Vergleich zum Budget 2020, wo ein Aufwandüberschuss von CHF 20'821 budgetiert wurde.

Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. Das heisst, die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung vom Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein. Die Steuerkraft von CHF 2'254 / Einwohner ist gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 (CHF 2'593 / Einwohner) rückläufig. Aufgrund der provisorischen Steuerkraftberechnung wird mit einem um CHF 162'537 tieferen Finanzausgleich gerechnet. Die Einnahmen des Finanzausgleichs vermindern sich um CHF 506'000 auf CHF 2'794'000 und die Weitergabe an die Schulgemeinde vermindert sich um CHF 332'000 auf CHF 1'834'000. Der Geografisch-topografische Sonderlastenausgleich beträgt CHF 421'300 (Budget 2020 CHF 409'837).

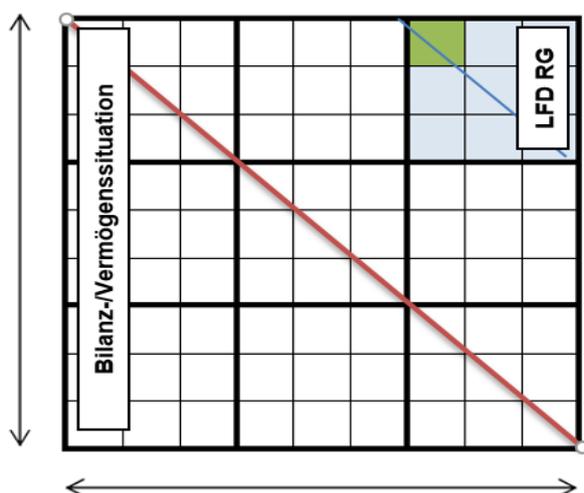
Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 1'938'452 und Einnahmen von CHF 60'000 vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf CHF 1'878'452. Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht keine Investitionen vor (Budget 2020 Einnahmen CHF 444'000).

Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2019 und des Budgets 2020 auch die Daten des Finanzplanes 2020 - 2024. Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Nebst den Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen verschiedene Einflüsse wie zum Beispiel die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Ertragsmässig muss bis 2021 mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden. Erst ab 2022 kann durch höhere kantonale Beiträge für Strassen und Zusatzleistungen sowie einer Erholung der Konjunktur wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Das Eigenkapital stabilisiert sich über lange Frist bei gut CHF 12 Mio. Im Budget 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen ist wiederum auch das Budget 2021 des Friedhofes als Nebenrechnung integriert.

Bei den Gebührenhaushalten zeigt sich dank den getätigten Anpassungen eine stabile Situation. Während im Abwasser und im Kehricht die Reserven sehr gut sind, ist im Wasser die Reserve infolge künftiger Investitionen eher knapp.

Unter Berücksichtigung des Budget 2021 und der Finanzplanung für die nächsten Jahre kann eine Beibehaltung des Steuerfusses auf 34% vertreten werden. Bei einem mutmasslichen Steuerfuss der Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen von 65% bleibt man mit total 99% immer noch unter dem kantonalen Mittelwert.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der **Erfolgsrechnung**, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

	hoch	4	2	1
Nettovermögen tief hoch	7	5	3	
	9	8	6	
		hoch	tief	

	hoch	4	2	1
Ausgabenlevel hoch tief	7	5	3	
	9	8	6	
		tief	hoch	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das **Budget 2021** der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'838'287.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'658'498.00
	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	-2'179'789.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'938'452.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'878'452.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	5'302'944.12
Steuerfuss			34%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	2'179'789.00
	Steuerertrag bei 34%	Fr.	1'803'001.00
	Aufwandsüberschuss	Fr.	376'788.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 34% (Vorjahr 34%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

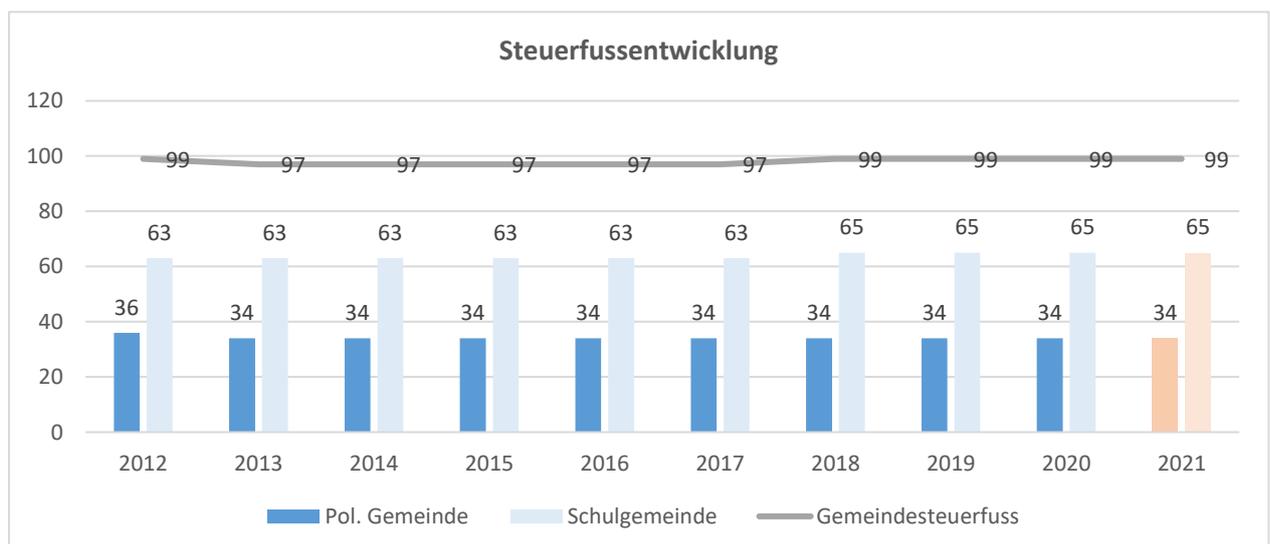
8427 Freienstein, 02.11.2020

Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2021	Budget 2020
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	9'838'287	9'966'163
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	7'658'498	8'041'342
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-2'179'789	-1'924'821
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	5'302'944	5'600'000
Steuerfuss	34%	34%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
Einkommenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	1'521'620	1'636'538
Vermögenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	205'894	220'323
Gewinnsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	71'235	42'015
Kapitalsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	4'252	5'124
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'803'001	1'904'000
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'803'001	1'904'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-376'788
		-20'821



Finanzierung Gesamthaushalt / EWB

	Gesamt- Haushalt Budget 2021	Allgemeiner Haushalt Budget 2021	Eigenwirt- schafts Betr. Budget 2021
+ Ertragsüberschuss	0	0	0
- Aufwandüberschuss	376'788	376'788	0
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	0	54'385
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	6'495
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	584'467	386'215	198'252
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'385	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'495	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	255'569	9'427	246'142
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'878'452	1'388'452	490'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'622'883	-1'379'025	-243'858
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	14%	1%	50%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

	Wasser Budget 2021	Abwasser Budget 2021	Abfall Budget 2021
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	0.00	46'792.00	7'593.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	6'495.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	142'427.00	51'492.00	4'333.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	135'932.00	98'284.00	11'926.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	295'000.00	65'000.00	130'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-159'068.00	33'284.00	-118'074.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	46%	151%	9%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-376'788.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 01.01.2020 (nach Bilanzanpassungsbericht)	15'103'417
./. Fremdkapital per 01.01.2020 (nach Bilanzanpassungsbericht)	9'118'079
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 01.01.2020	5'985'338

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **5'985'338**

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	386'215.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	54'090.00

Total zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld **440'305.00**

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2021	60%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 25 % genügend</i>	<i>< 25 % ungenügend</i>
-------------	------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2021	-1.2%	<i>Richtwerte</i>	<i>< 5 % genügend</i>	<i>> 5 % ungenügend</i>
-------------	--------------	-------------------	--------------------------	----------------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

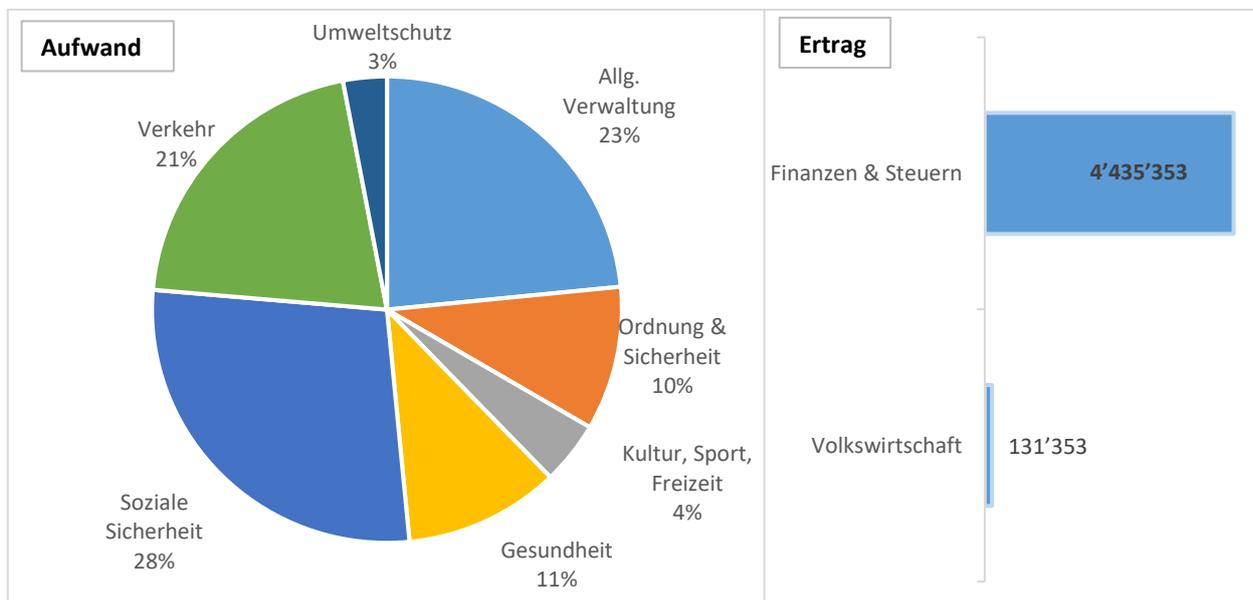
2021	22.5%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 10 % genügend</i>	<i>< 10 % ungenügend</i>
-------------	--------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020
30 Personalaufwand	1'528'495.00	1'564'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'749'050.00	1'611'790.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	499'009.00	468'190.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	56'244.00	122'103.00
36 Transferaufwand	5'309'339.00	5'518'316.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	9'142'137.00	9'284'399.00
40 Fiskalertrag	2'227'001.00	2'330'901.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'561'100.00	1'515'400.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'895.00	0.00
46 Transferertrag	4'754'003.00	5'211'977.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	8'552'999.00	9'058'278.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-589'138.00	-226'121.00
34 Finanzaufwand	48'500.00	52'300.00
44 Finanzertrag	260'850.00	257'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	212'350.00	205'300.00
Operatives Ergebnis	-376'788.00	-20'821.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-376'788.00	-20'821.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	647'650.00	629'464.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	647'650.00	629'464.00
Total Aufwand	9'838'287.00	9'966'163.00
Total Ertrag	9'461'499.00	9'945'342.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'692'383	710'576	1'697'896	686'600
Nettoergebnis		981'807		1'011'296
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT	496'704	78'500	494'223	99'000
Nettoergebnis		418'204		395'223
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	244'139	62'000	244'965	61'100
Nettoergebnis		182'139		183'865
4 GESUNDHEIT	448'500	0	395'800	0
Nettoergebnis		448'500		395'800
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'921'096	752'503	1'885'286	702'900
Nettoergebnis		1'168'593		1'182'386
6 VERKEHR	1'017'574	152'927	987'881	145'142
Nettoergebnis		864'647		842'739
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'348'007	1'221'979	1'383'364	1'227'758
Nettoergebnis		126'028		155'606
8 VOLKSWIRTSCHAFT	730'497	861'850	596'552	810'835
Nettoergebnis	131'353		214'283	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'562'599	5'997'952	2'259'375	6'232'828
Nettoergebnis	4'435'353		3'973'453	
Aufwandüberschuss	376'788		20'821	
Total	9'838'287	9'838'287	9'966'163	9'966'163



Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen		
Sachanlagen	1'000'000.00	1'222'000.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
Darlehen	0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	68'452.40	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	870'000.00	800'000.00
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'938'452.40	2'022'000.00
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
Rückerstattungen	0.00	0.00
Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	60'000.00	60'000.00
Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	60'000.00	60'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	1'938'452.40	2'022'000.00
Total Investitionseinnahmen	60'000.00	60'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'878'452.40	-1'962'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		
	Budget 2021	Budget 2020
Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00
Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	444'000.00
Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	444'000.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	444'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	444'000.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail		Budget 2021	Budget 2020
0290.5040.00	Sanierung Schnitzelheizung		485'000
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	68'452	
5730.5000.00	Breitestr. 14 - Ueberführung Grundstück in VV		444'000
6150.5010.02	Am Burghügel		43'000
6150.5010.11	Alte Landstrasse	255'000	30'000
6150.5010.12	Burgstrasse		100'000
6150.5010.13	Breitestrasse Süd	75'000	
6150.5010.14	Schlossstrasse (Geissstig/Berg)	80'000	
6150.5010.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	40'000	
6190.5620.00	Werkhof Rorbass	870'000	800'000
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung	40'000	
7101.5030.04	BSC Shedweg		100'000
7101.5030.11	Alte Landstrasse	265'000	15'000
7101.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	20'000	
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-30'000	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	70'000	
7201.5030.11	Alte Landstrasse	20'000	5'000
7201.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	5'000	
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-30'000	-30'000
7301.5030.00	Sammelstelle Freienstein, Neubau	130'000	

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

9630.8540.00	Breitestr. 14 - Ueberführung Grundstück in VV	0	-444'000
--------------	---	----------	----------

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoergebnis 2021	981'807
2020	1'011'296

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

0120.3130.00	40'500	29'500	11'000	Alle vier Jahre (Ende Amtszeit) grössere Jahresschlussfeier
0210.4612.00	-150'000	-121'000	-29'000	Anpassung der Steuer-Bezugsentschädigung
0220.3118.00	56'000	44'290	11'710	Mehrkosten durch Anschaffung neue digitale Geschäftsverwaltung
0220.3133.00	9'000	24'200	-15'200	Wegfall neuer Internetauftritt (2020)
0290.3120.00	50'000	35'500	14'500	Erhöhter Einkauf Holzschnitzel (Erweiterung Holzschnitzelheizung)
0290.3144.00	15'000	95'000	-80'000	Wegfall Fassaden-Sanierung Gemeindehaus
0290.3300.40	59'552	25'030	34'522	Erhöhte Abschreibungen infolge Investition Ersatz Holzschnitzelheizung
0294.3144.00	33'000	45'000	-12'000	Hauptsanierung aussen 2020 abgeschlossen

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoergebnis 2021	418'204
2020	395'223

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

1400.3612.00	147'400	129'365	18'035	Mehrkosten beim Betriebsamt und bei der KESB Nord
1620.3612.00	21'800	33'200	-11'400	Tieferer Beitrag an den Sicherheitszweckverband

3

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoergebnis 2021	182'139
2020	183'865

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

Nettoergebnis gesamte Funktion	182'139	183'865	-1'726	keine Abweichungen > CHF 10'000
-----------------------------------	---------	---------	--------	---------------------------------

4

Gesundheit

Nettoergebnis 2021	448'500
2020	395'800

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

4125.3634.82	150'000	130'000	20'000	Es werden erhöhte Pflegebeiträge an das KZU erwartet
4215.3636.00	130'000	90'000	40'000	Es werden erhöhte Pflegebeiträge an den Spitex-Verein erwartet

5

Soziale Sicherheit

Nettoergebnis 2021	1'168'593
2020	1'182'386

	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
--	-------------	-------------	-----------	--

5120.3635.10	50'000	70'000	-20'000	Tiefere Kosten für Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger
5120.4630.00	-26'400	-37'700	11'300	Tiefere Staatsbeiträge für Beiträge an KK für Sozialhilfeempfänger
5220.3637.20	600'000	520'000	80'000	Weiterer Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zur IV
5220.4631.00	-305'000	-227'000	-78'000	Höherer Staatsbeitrag für die Ergänzungsleistungen zur IV
5320.3637.21	280'000	315'000	-35'000	Verminderte Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV
5720.3637.30	170'000	150'000	20'000	Mehrkosten bei der Gesetzl. Wirts. Hilfe CH-Bürger ohne Kostenersatz
5720.3637.34	60'000	40'000	20'000	Mehrkosten bei der Gesetzl. Wirts. Hilfe Ausländer ohne Kostenersatz
5730.3635.00	22'000	35'000	-13'000	Tiefere Kosten für die Mandatsentsch. an ORS (weniger Asylbewerber)
5730.3637.01	24'000	37'000	-13'000	Tiefere Lebenskosten (weniger Asylbewerber)
5730.4631.00	-65'000	-100'000	35'000	Tiefere Staatsbeiträge (weniger Asylbewerber)

6

Verkehr

Nettoergebnis 2021	864'647
2020	842'739

	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
--	-------------	-------------	-----------	--

6150.3111.00	18'000	35'000	-17'000	Wegfall Ersatz Kommunalfahrzeug
6150.3120.00	18'000	0	18'000	Strassenbeleuchtung (Vorjahre andere Kontierung)
6150.3141.00	145'000	158'000	-13'000	Wegfall Kosten Strassenzustandserhebung
6150.3300.10	214'073	230'185	-16'112	Anpassung Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung
6220.3634.00	142'200	107'700	34'500	Massive Erhöhung VZZ-Beiträge (Berücksichtigung COVID-Ausfälle)

7

Umweltschutz & Raumordnung

Nettoergebnis 2021	126'028
2020	155'606

	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
--	-------------	-------------	-----------	--

7101.3111.00	24'000	4'000	20'000	Zusätzliche Anschaffung Notstrom-Generator
7101.3132.00	38'000	27'000	11'000	Mehrkosten für Erstellung Schieberplan (Ing.Büro)
7101.3143.00	125'000	95'000	30'000	Mehrkosten für die Sanierung von diversen Quellen
7101.3510.00	0	76'090	-76'090	Einlage Spez.finanz. Wasser (Anpass. Wassergebühren per 1.10.2019)
7201.3130.00	45'000	10'000	35'000	Entleeren/Spülen Leitungsnetz (Ausführung ungerade Jahren)
7201.3660.20	0	47'880	-47'880	Wegfall Abschreibungen Kläranlage ab 2020
7710.3660.20	10'033	0	10'033	Friedhof Abschreibungen ab 2019 RG Politische Gemeinde integriert
7900.3132.00	0	33'000	-33'000	Massnahmenplan Naturgefahren im 2020 abgeschlossen

8

Volkswirtschaft

Nettoergebnis 2021	131'353
2020	214'283

(Ertrag)

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

8200.3611.00	42'000	54'700	-12'700	Anpassung aufgrund Jahresrechnung 2019 und der aktuellen Umstände
8200.4260.00	-4'000	-20'000	16'000	Anpassung aufgrund Jahresrechnung 2019 und der aktuellen Umstände
8200.4900.00	-58'431	-43'046	-15'385	Grössere Interne Verrechnung infolge erhöhtem Sachaufwand
8202.3161.00	80'000	60'000	20'000	Erhöhte Mietkosten von Maschinen (Käfer- und Sturmholz)
8202.4611.00	-15'000	0	-15'000	Zusätzliche Staatsbeiträge Käfer- und div. Holz
8204.3130.00	65'000	15'000	50'000	Einmaliger Aufwand Auftrag Swissgrid Rechnung Dritt-Firma
8204.3611.00	44'000	9'000	35'000	Einmaliger Aufwand Auftrag Swissgrid Rechnung Kanton
8204.3900.00	34'085	21'694	12'391	Anpassung Interne Verrechnungen
8204.4240.00	-130'000	-30'000	-100'000	Inklusive Mehrertrag Holzerei Swissgrid
8600.4604.00	-179'000	-237'000	58'000	Wegfall ZKB Jubiläumsausschüttung
8140.3119.00	17'500	0	17'500	50% Anteil Freienstein-Teufen am Spritzenwaschplatz (Werkhof Rorbas)

9

Finanzen und Steuern

Nettoergebnis 2021	4'435'353
2020	3'973'453

(Ertrag)

Budget 2021 Budget 2020 Differenz

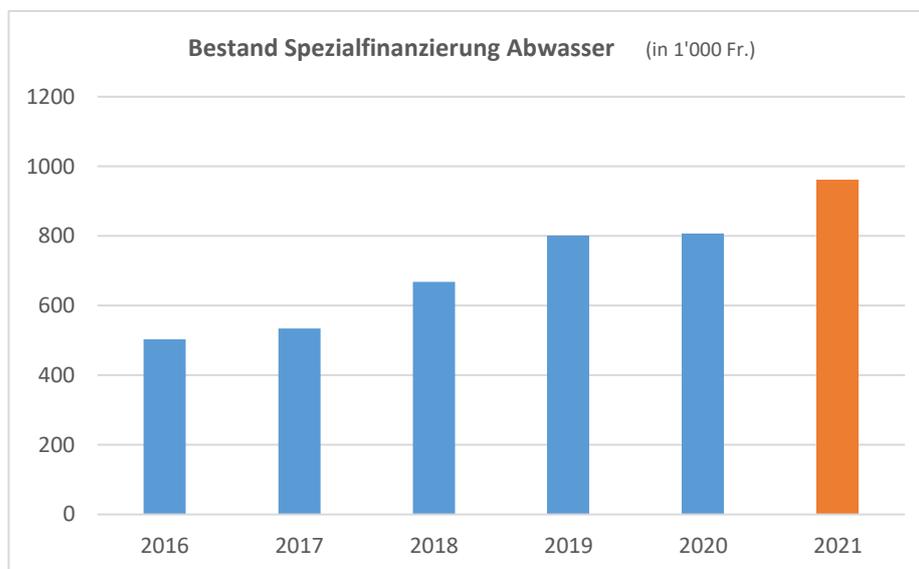
9100.4000.00	-1'521'620	-1'636'538	114'918	Einkommenssteuern nat. Personen - Steuerausfall (Corona)
9100.4000.10	-32'280	-56'327	24'047	Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre - Steuerausfall (Corona)
9100.4001.00	-205'894	-220'323	14'429	Vermögenssteuern natürliche Personen - Steuerausfall infolge Corona
9100.4010.00	-71'235	-42'015	-29'220	Gewinnsteuern juristische Personen im Rechnungsjahr - Anpassung
9100.4010.10	-32'820	-9'108	-23'712	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre - Anpassung
9300.3632.00	1'834'000	2'166'000	-332'000	Ressourcenzuschuss Bemess. 2021 (Auszahlung 2023) - Anteil Schule
9300.4621.50	-2'794'000	-3'300'000	506'000	Ressourcenzuschuss Bemess. 2021 (Auszahlung 2023) - Finanzausgleich
9300.4621.62	-421'300	-409'837	-11'463	Berechnung geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich
9999.9001	-376'788	-20'821	-355'967	Aufwandsüberschuss Budget 2021

Eigenwirtschaftsbetriebe

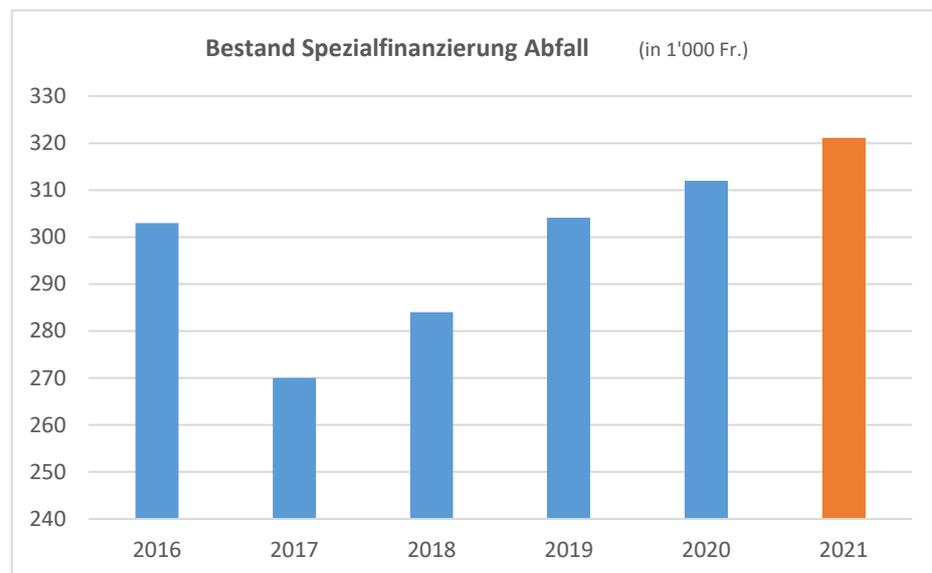
Wasserwerk		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	293	14	220	15
	Gebührenertrag		425		424
	Zinsaufwand/-ertrag	11	1	11	1
	Abschreibungen VV	142		133	
		446	440	364	440
	Saldo (Einlage / Entnahme)	6			76
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	295		85	
Bilanz	Verwaltungsvermögen VV	Aktiven 2154	Passiven	Aktiven 2115	Passiven
	Fremdkapital		1998		1923
	Spezialfinanzierung		156		192



		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abwasser					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	84		50	
	Beitrag ARA-Zweckverband	225		222	
	Gebührenertrag		411		410
	Zinsaufwand/-ertrag	7	4	4	4
	Abschreibungen VV	52		100	
		368	415	376	414
	Saldo (Einlage / Entnahme)		47		38
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	65		-25	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1320		1293	
	Fremdkapital		359		486
	Spezialfinanzierung		961		807



Abfallwirtschaft		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	232	11	239	8
	Gebührenertrag		232		237
	Zinsaufwand/-ertrag	1	2		2
	Abschreibungen VV	4		0	
		237	245	239	247
	Saldo (Einlage / Entnahme)		8		8
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	130		0	
Bilanz	Verwaltungsvermögen VV	Aktiven 126	Passiven	Aktiven 0	Passiven
	Fremdkapital		-195		-312
	Spezialfinanzierung		321		312



Finanz- und Lastenausgleich

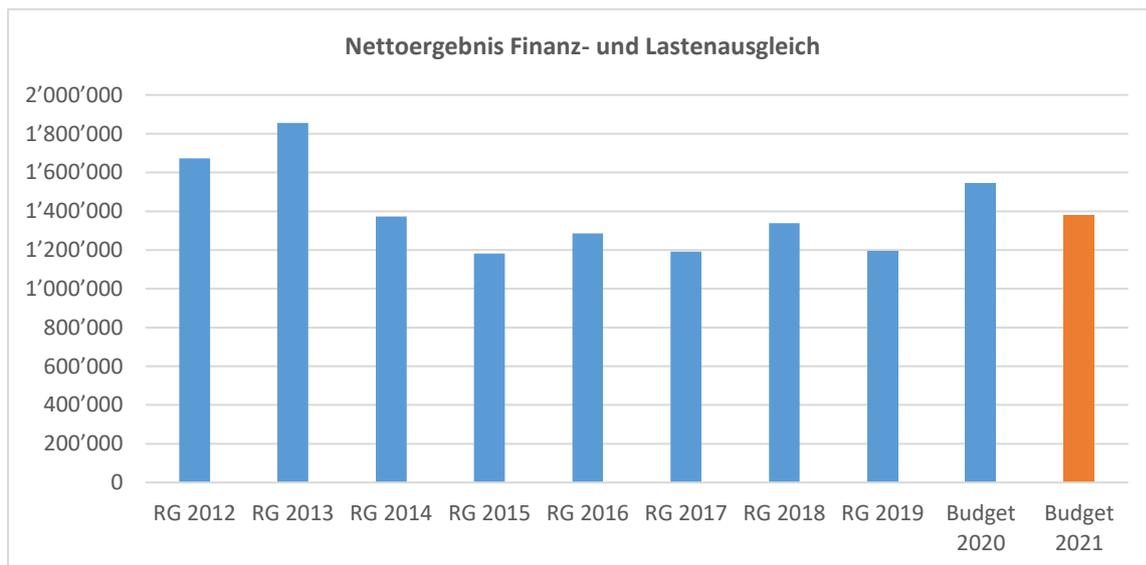
Berechnung Ressourcenzuschuss

Steuerkraft pro Einwohner	Fr./Einwohner	2'254
Schätzung Kantonsmittel der relativen Steuerkraft 2020	Fr./Einwohner	3'600
Relative Steuerkraft in % vom kant. Mittel		63%
Ausgleichsgrenze		95%
Abschöpfungssatz		70%
Einfacher relativer Ausgleich	Fr./Einwohner	1'166
Einwohnerzahl geschätzt	Anzahl	2'420
Einfacher absoluter Ausgleich	in 1'000 Fr.	2'822
Gesamtsteuerfuss der Gemeinde im Jahr 2020		99%
		2'794

Ressourcenzuschuss Basis 2021 - Auszahlung 2023 in 1'000 Fr. **2'794**

Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 wird der Ressourcenzuschuss jeweils per Ende Jahr abgegrenzt. Im Budget erscheint die Basis für das Budgetjahr, die entsprechende Auszahlung erfolgt jedoch zwei Jahre später.

Anteil Politische Gemeinde	(/ 99 x 34)	34%	in 1'000 Fr.	960
Anteil Schulgemeinde	(/ 99 x 65)	65%	in 1'000 Fr.	1'834
Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich			in 1'000 Fr.	421



Finanzpolitische Ziele

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Ziel wird knapp nicht erreicht

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

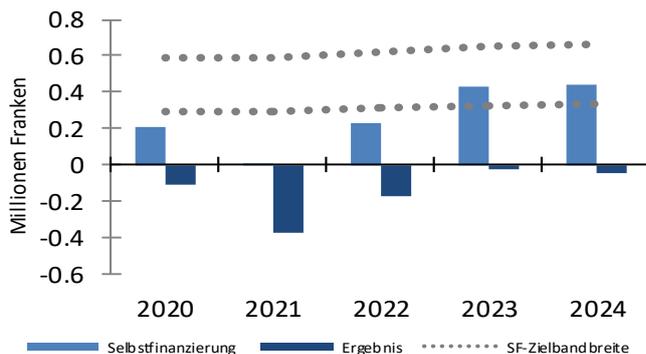
Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 27 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Selbstfinanzierung / Erfolgsrechnung

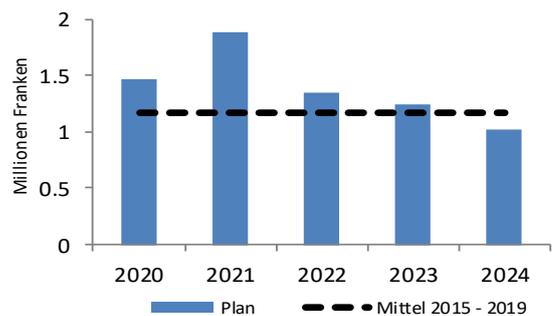
Steuerhaushalt 2020 - 2024



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung und die angestrebte Selbstfinanzierung werden ab 2023 erreicht.

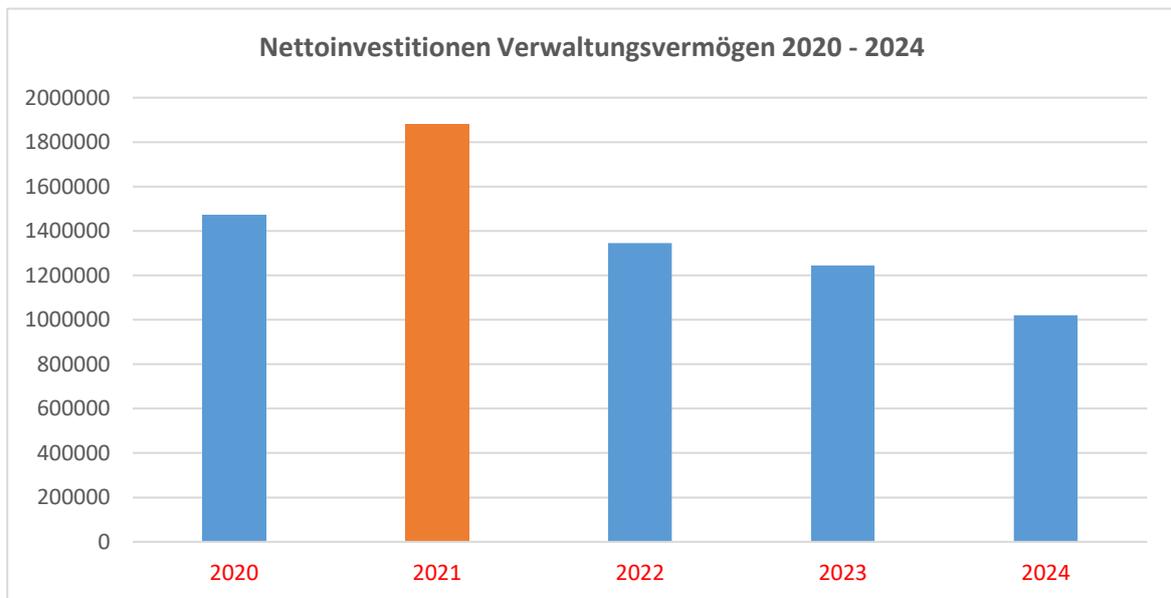
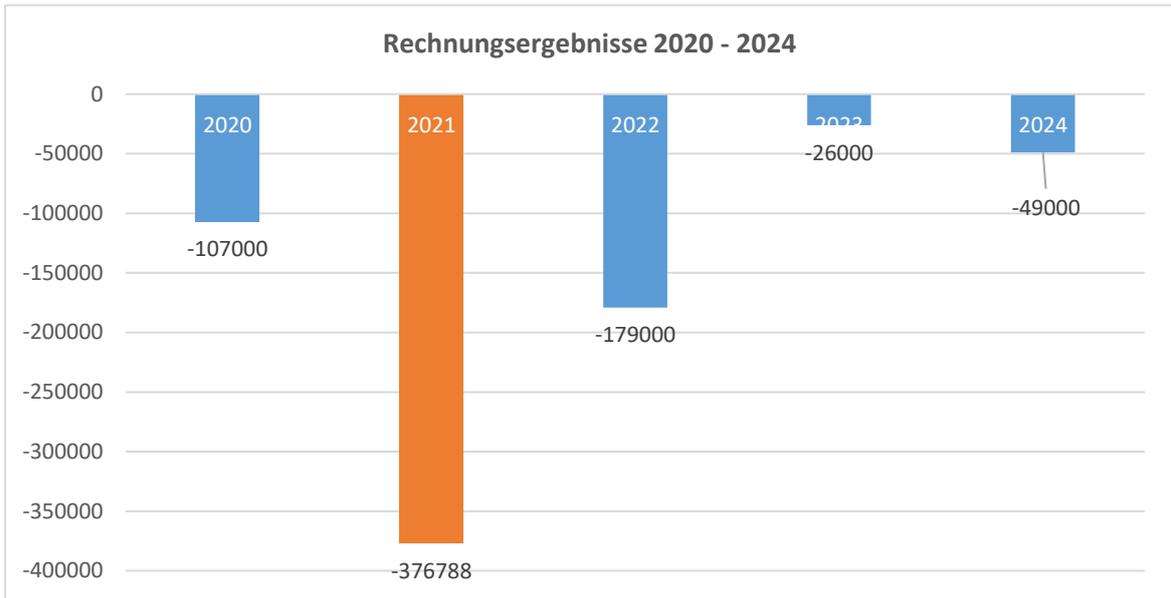
Investitionen zur Werterhaltung

Gesamthaushalt



Die geplanten Investitionen liegen etwa im Mittel der vergangenen Jahre. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kein hoher Wert.

Kommentar swissplan.ch : Verschiedene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen (ZLG, StrG, KJG etc.) beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Ertragsseitig muss bis 2021 mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden. Danach führen die wirtschaftliche Erholung sowie die leicht steigende Bevölkerungszahl zu Mehrerträgen und ab 2022/23 gehen höhere Beiträge für Zusatzleistungen und Strassenunterhalt ein. Die Aufwendungen steigen vor allem in den Bereichen Familie und Jugend sowie Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe überproportional an. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein fast ausgeglichenes Ergebnis und das Eigenkapital stabilisiert sich bei ca. 12 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 1,3 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 4,1 Mio. Franken zu 32 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 5,4 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.



Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Budget das Haushaltsgleichgewicht - auch unter Berücksichtigung der beantragten Beibehaltung des Steuerfusses und der durch die Investitionstätigkeit entstehenden Folgekosten - gewahrt bleibt.

Mit Beschluss vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat das Budget 2021 erstinstanzlich angenommen. Die Exekutive empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget 2021 sowie der Steuerfussfestsetzung 2021 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Das Geschäft soll der Legislative an der nächsten Gemeindeversammlung zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und zu Händen der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Abschied RPK

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Budget 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen hat das Budget in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 02.11.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'838'287.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'668'498.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-2'179'789.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'938'452.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'878'452.40
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	5'302'944.12	
Steuerfuss		34%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'179'789.00
	Steuerertrag bei 34 %	Fr.	1'803'001.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	376'788.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 34 % (auf Vorjahr 34 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Präsidentin

 Christine Liefhard

Aktuarin

 Doris Pfister

- 9. NOV. 2020

2. Freibad TÖSS SIDE, Neuer Zusammenarbeitsvertrag mit Rorbas

Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Den Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Rorbas (Trägergemeinde) und der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen (Partnergemeinde) über den Betrieb des Freibads TÖSS SIDE zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt ein gleichlautender Beschluss der Legislative von Rorbas.
3. Nach Genehmigung des Vertragswerks beider Parteien tritt das Vertragswerk per 1. Januar 2021 in Kraft.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

2011 haben die Gemeindeversammlungen von Rorbas und Freienstein-Teufen einem «Anschlussvertrag Schwimmbad Heerensteg Rorbas» zugestimmt und diesen per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Als Vertragszweck wurde der gemeinsame Betrieb des Schwimmbads definiert. Konsequenterweise wurde in den Vertrag eine Schwimmbadkommission festgeschrieben, die «für die laufenden Geschäfte (Betrieb) des Schwimmbads Heerensteg» zuständig ist. Die Kommission setzt sich aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderats Rorbas und Freienstein-Teufen zusammen.

Das Schwimmbad, das inzwischen in „Freibad TÖSS SIDE“ umbenannt worden ist, hat sich seit diesem Vertragsabschluss und dem damit verbundenen Um- und Erweiterungsbau in der Bevölkerung sehr gut etabliert. Das Freibad wird von der einheimischen Bevölkerung und über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt.

Erwägungen

In der Aussenwirkung und im «normalen» Betriebsalltag funktionierten die Strukturen mit einer Schwimmbadkommission ordentlich. Schwierig und vor allem schwerfällig wurde es und wird es immer dann, wenn Ereignisse rasche Entscheide erfordern. Hier versagen die heutigen, trägen und sehr basisdemokratischen Strukturen. Zudem ist es auch nicht stufengerecht, wenn Behördenvertreter einer strategischen Behörde plötzlich tief operativ führen und mitentscheiden müssen.

Sehr deutlich wurde dies zu Beginn der Corona-Pandemie. Die Situation veränderte sich damals praktisch täglich und die Betriebsführung war auf rasche Entscheide angewiesen. Dies führte verständlicherweise zu gewissen Konflikten innerhalb der Kommission.

Diese Erfahrung führte in der Schwimmbadkommission zur Erkenntnis, dass die operative Führungsstruktur vereinfacht werden soll. Anfänglich hat die Kommission erwogen, die Schwimmbadkommission von heute je zwei auf neu je eine Vertretung pro Gemeinde plus den Betriebsleiter zu reduzieren. Im Rahmen des weiteren Prozesses kam die Kommission aber zum Schluss, den Gemeinderäten die Auflösung der Schwimmbadkommission zu beantragen. Die Schwimmbadkommission möchte – in Analogie zum Friedhof – dass die Betriebsführung (und Verantwortung) für das Schwimmbad künftig alleine bei der Gemeinde Rorbas liegt. Nur in einigen wenigen wichtigen Punkten soll die Gemeinde Freienstein-Teufen mitentscheiden.

Als Folge davon wurde der Anschlussvertrag aus dem Jahr 2011 überarbeitet. Das Vertragswerk heisst neu Zusammenarbeitsvertrag. Die wesentlichen Anpassungen sind:

- ✓ Es ist kein Anschlussvertrag mehr, sondern ein Zusammenarbeitsvertrag mit Rorbas als Trägergemeinde und Freienstein-Teufen als Partnergemeinde. Es ist das gleiche Vertragsmodell wie beim Werkhof und Friedhofwesen. Die Grundidee bleibt: Rorbas und Freienstein-Teufen betreiben das Freibad partnerschaftlich, aber künftig mit klar definierten Zuständigkeiten.
- ✓ Die Schwimmbadkommission wird ersatzlos aufgehoben. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Betriebsführung liegt künftig ausschliesslich bei der Gemeinde Rorbas. Die Rechnungsführung und Administration erfolgt ebenfalls (weiterhin) durch die Gemeindeverwaltung Rorbas. Die Gemeinde Freienstein-Teufen hat in wichtigen Punkten, die primär finanzieller Natur sind, (weiterhin) ein Mitentscheidungsrecht.

- ✓ Der Kostenteiler bei den Investitionen wird dahin geändert, dass die Investitionskosten künftig – wie auch die Betriebskosten – nach Einwohnerzahl aufgeteilt werden und nicht mehr zu gleichen Teilen (je 50 %). Die Gemeinde Freienstein-Teufen profitiert finanziell von der neuen Festlegung der Kostenverteilung bei zukünftigen Investitionen (ab CHF 50'000).

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet das neue Vertragswerk „Zusammenarbeitsvertrag über den Betrieb des Freibads TÖSS SIDE“ mit Rorbas als Trägergemeinde. Die betrieblichen Zielvorgaben mit schlanken Verwaltungsstrukturen und zeitnahen Entscheidungswege werden im Vertrag berücksichtigt.

Die bestehenden Mitwirkungsrechte der Gemeinde Freienstein-Teufen, neu auf Stufe der Exekutive, konnten im neuen Vertrag konsolidiert werden. Bei zukünftigen Investitionsprojekten im Freibad profitiert die Gemeinde finanziell, da die Ausgaben neu nach Einwohnerzahl – analog Friedhofswesen – aufgeteilt werden (bisher je zur Hälfte).

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das neue Vertragswerk zu genehmigen.



**ABSCHIED
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
FREIENSTEIN - TEUFEN**

Freibad TÖSS SIDE, Neuer Zusammenarbeitsvertrag mit Rorbas

2011 haben die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Rorbas und der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen einem „Anschlussvertrag Schwimmbad Heerensteg Rorbas“ zugestimmt und diesen per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Als Vertragszweck wurde der gemeinsame Betrieb des Schwimmbads definiert. Das Schwimmbad wurde inzwischen in „Freibad TÖSS SIDE“ umbenannt und wird in der einheimischen Bevölkerung und über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt.

Die Strukturen mit einer Schwimmbadkommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates Rorbas und Freienstein-Teufen, hat sich nun aber gerade im operativen Geschäft als zu schwerfällig erwiesen.

Analog zum dem Vertragsmodell beim Werkhof und Friedhofwesen soll ein Zusammenarbeitsvertrag den Betrieb des Freibad TÖSS SIDE regeln. Neu wird die Gemeinde Rorbas als Trägergemeinde und Freienstein-Teufen als Partnergemeinde Teil des Vertrags.

Die Schwimmbadkommission wird ersatzlos aufgehoben. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Betriebsführung liegt künftig ausschliesslich bei der Gemeinde Rorbas. Ebenso die Rechnungsführung und die Administration. Die Gemeinde Freienstein-Teufen hat in wichtigen Punkten, die primär finanzieller Natur sind, (weiterhin) ein Mitspracherecht.

Der Kostenteiler bei den Investitionen wird geändert, die Investitions- und Betriebskosten werden neu nach Einwohnerzahl aufgeteilt und nicht mehr zu gleichen Teilen (je 50%). Die Gemeinde Freienstein-Teufen profitiert finanziell von der neuen Festlegung der Kostenverteilung.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates betreffend neuem Zusammenarbeitsvertrages, zuzustimmen.

Freienstein, 16. Oktober 2020

Die Präsidentin:


Christine Lienhard

Die Aktuarin:


Doris Pfister



GEMEINDEN RORBAS UND FREIENSTEIN-TEUFEN

ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

zwischen der

Politischen Gemeinde Rorbas
(Trärgemeinde)

und der

Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen
(Partnergemeinde)

**ÜBER DEN BETRIEB DES
FREIBADS TÖSS SIDE IN RORBAS**

Die Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen vereinbaren miteinander:

1. Vertragszweck

Die beiden Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen betreiben gemeinsam die Freiluftschwimmbad-Anlage «Freibad TÖSS SIDE» in Rorbas.

Mit diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt.

2. Rechtliche Verhältnisse

Das Freibad TÖSS SIDE steht im Eigentum der Politischen Gemeinde Rorbas, wobei aber sämtliche Bau- wie auch Betriebskosten von den beiden Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen gemeinsam getragen wurden/werden.

In dem Sinne ist die Politische Gemeinde Freienstein-Teufen gleichberechtigte Partnerin der Politischen Gemeinde Rorbas.

3. Finanzielle Verhältnisse

An den jährlichen Betriebs- und allfälligen Investitionskosten des Freibads TÖSS SIDE beteiligen sich die Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Massgebender Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Kalenderjahres.

Das Budget wird jeweils bis zum 31. August des Vorjahres erstellt und den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Zur gültigen Abnahme braucht es die Zustimmung beider Partner.

Die Jahresrechnung wird per 31. Dezember abgeschlossen und bis Ende Februar des Folgejahres den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Zur gültigen Abnahme braucht es die Zustimmung beider Partner.

4. Rechte und Pflichten der Trägergemeinde

Die Trägergemeinde ist für die Führung, die Aufsicht und die Kontrolle des Schwimmbadbetriebs verantwortlich.

Die Betriebsführung umfasst insbesondere:

- Gewährleistung des ordentlichen und sicheren Badebetriebs,
- Anstellung und Entlassung Betriebsleiter und Stellvertreter,
- Anstellung von Badeaufsichten sowie weiteren Mitarbeitenden im Stundenlohn (z.B. Reinigungskräfte) im Rahmen des Budgets,
- Personalführung (Erlass Pflichtenheft, Führen von MAG's Weisungs- und Sanktionsrecht, etc.),
- Vollzugsaufgaben im Rahmen des bewilligten Budgets,
- Verpachtung Kiosk,
- Bewilligung von Veranstaltungen,
- Bearbeiten von Kundenfeedbacks,
- Information der Partnergemeinde über besondere Ereignisse.

Die Geschäfts- und die Rechnungsführung obliegt der Gemeindeverwaltung Rorbas.

5. Zustimmungserfordernisse der Partnergemeinde

Die Zustimmung des nach der Gemeindeordnung zuständigen Organs der Partnergemeinde ist erforderlich für:

- Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung),
- Jahresrechnung,
- im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene Ausgaben und Zusatzkredite in folgendem Umfang:
 - a) einmalige Ausgaben von mehr als CHF 10'000,
 - b) jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 2'000,
- Betriebsreglement,
- Badeordnung,
- Schwimmbadbenützungstarife,
- Das Festsetzen von Eignungs- und Zuschlagskriterien bei Vergaben nach Submissionsrecht.

6. Mitwirkung der Partnergemeinde

Für die Planung und Realisierung von Investitionsprojekten ab CHF 50'000 zum Werterhalt oder zur Attraktivitätssteigerung des Freibads TÖSS SIDE, hat die Trägergemeinde eine Projektgruppe einzuberufen. Die Partnergemeinde ist in dieser mit mindestens einem Mitglied vertreten.

7. Rechtsmittel

Streitigkeiten finanzieller Art zwischen den Gemeinden, die sich aus diesem Zusammenarbeitsvertrag ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses, nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, zu erledigen.

Die Zuständigkeit der Gerichts- und Verwaltungsbehörden in zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie in Anständen, bei denen einer Gemeinde die Rechtsstellung eines Privaten zukommt, bleibt vorbehalten.

8. Änderung und Aufhebung des Zusammenarbeitsvertrags

Änderungen dieses Vertrages bedürfen übereinstimmender Beschlüsse des jeweils zuständigen Organs der Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen.

Dieser Vertrag ist beidseitig kündbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren, erstmals jedoch per 31. Dezember 2026.

Eine anteilmässige Rückerstattung der durch Freienstein-Teufen geleisteten Investitionsbeiträge erfolgt im Zeitpunkt der Vertragsauflösung zum dann zumaligen Buchwert des Freibads TössSide.

9. Inkrafttreten

Nach übereinstimmenden Beschlüssen durch die Gemeindeversammlungen Rorbas und Freienstein-Teufen tritt dieser Vertrag am 1. Januar 2021 in Kraft und löst damit den bisherigen Anschlussvertrag vom 23.11.2011 / 08.12.2011 ab.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Rorbas am 18. November 2020.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Martin Lips
Gemeindepräsident

Roger Suter
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Freienstein-Teufen am 25. November 2020.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Oliver Müller
Gemeindepräsident

Marco Suter
Gemeindeschreiber

3. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfragen und die Antworten bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

